



AG Fragen der Ernährung Jahresbericht 2014

Obfrau: Dr. Sylvia Terlinden

Die Arbeitsgruppe umfasst aktuell 17 aktive und 20 korrespondierende Mitglieder, die aus den Bereichen Überwachung, Wirtschaft, Verbände, Wissenschaft und Behörden kommen. Es fanden zwei reguläre Sitzungen der gesamten Arbeitsgruppe statt, und zwar am 12. Mai und am 05. November 2014 jeweils in der GDCh-Geschäftsstelle in Frankfurt. Zusätzlich hat die Unterarbeitsgruppe „Slimming Food“ dreimal getagt. An der Herbstsitzung nahm Frau Dr. Katrin Stolle, BMEL, als Gast teil.

Kernthemen waren im Jahr 2014:

Grundlagenpapier „Slimming Products“

Das seit 2011 in Arbeit befindliche Grundlagenpapier wurde 2014 mehrfach überarbeitet und ergänzt. So wurde der Abschnitt „Kostformen“ an die aktualisierten Leitlinien der DGE zu Adipositas angepasst. Die sehr umfangreiche Liste der Stoffe musste noch einmal überarbeitet werden, und entsprechende Literatur war zu ergänzen. Zudem waren die geänderten rechtlichen Anforderungen an „Diätetische Lebensmittel“ und Medizinprodukte zu berücksichtigen.

Im Herbst wurde ein Vorschlag für die endgültige Version des Papiers der gesamten Arbeitsgruppe vorgelegt. Im Fokus stand die Stoffliste. Die U-AG hat sich entschieden, eine reine Stoffsammlung als Anhang zum Grundlagenpapier zu erarbeiten und keine eigenen Bewertungen der Stoffe vorzunehmen. Der Absatz über die gesetzlichen Definitionen wurde verkürzt; anstelle von „Diätetischen Lebensmitteln“ werden die Begriffe der Verordnung (EU) 609/2013 verwendet. In der Frühjahrssitzung 2015 wird die finale Version zur Freigabe vorliegen.

Empfehlungen zu Toleranzen für Nährstoffschwankungen bei der Nährwert-Kennzeichnung

Das im Jahr 2009 überarbeitete LChG-Positionspapier zu Toleranzen hat sich in der Praxis bewährt. Im Dezember 2012 wurden seitens der Europäischen Kommission einen Leitfaden zu Toleranzen in der Nährwertkennzeichnung einschließlich Empfehlungen zu Rundungsregeln vorgelegt. Allgemein sind die Mitglieder der AG der Auffassung, dass die EU-Toleranzen-Leitlinie zu kompliziert, unverständlich und nicht praxisgerecht ist und einen erhöhten Aufwand für Überwachung und Industrie darstellt. In der Anwendung wird deutlich, dass die Toleranzen vor allem aufgrund der eingeschlossenen Messunsicherheiten teilweise zu eng sind. Der Leitfaden wird im Rahmen der europäischen Harmonisierung jedoch begrüßt. Ein entsprechendes Schreiben der LChG /AG Fragen der Ernährung wurde im Februar 2015 an Frau Stephanie Bodenbach, GD Gesundheit und Lebensmittelrecht, geschickt.

Frau Stolle, BMEL, sagte zu, dass sich Deutschland bei der Europäischen Kommission dafür einsetzen wird, dass die Leitlinien noch einmal auf europäischer Ebene diskutiert werden und insbesondere die Messgenauigkeit aus den Toleranzen herausgenommen wird. Sie wird auch die Komplexität insbesondere des Kapitel 5 der Leitlinie ansprechen.